

Werkausschuss

Protokoll Nr. WA/03/2023

**über die öffentliche Sitzung Werkausschuss am 14.09.2023,
Ahrensburg, Bauhof, Kantine, Kurt-Fischer-Str. 9**

Beginn der Sitzung : 19:40 Uhr
Ende der Sitzung : 21:30 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Marten Koop

Stellv. Vorsitzender

Stadtverordnete/r

Ulrike Kraus

Herr Detlef Levenhagen

Herr Wolfgang Schäfer

Frau Karen Schmick

i. V. f. Herrn Korte

Bürgerliche Mitglieder

Frau Susanne Lohmann

Herr Rainer Möller

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Rolf Griesenberg

Herr Arthur Klaus Korte

(ab 20:20 Uhr)

Verwaltung

Frau Sabrina-Nadine Blossey

Frau Sieglinde Thies

Herr Henning Wachholz

Herr Thomas Noell

Protokollführer

Gäste

Frau Maria Felshart

Herr Jan-P. Hage

Herr Michael Junge

Architekten

hage.felshart.griesenberg

Architekten

hage.felshart.griesenberg

ProKonPlan

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung
5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 02/2023 vom 13.07.2023
6. Neubau des Sozial- und Verwaltungsgebäudes des Bauhofes **2023/080**
 - Zustimmung des Werkausschusses zur Entwurfsplanung, zur Kostenberechnung sowie zum Raumprogramm
 - Umsetzung des Bauvorhabens
- 6.1. Sachvortrag zur technischen Gebäudeausstattung
- 6.2. Beschlussfassung zur Vorlage 2023/80
7. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
 - 7.1. Berichte gem. § 45 c GO
 - 7.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
 - 7.2.1. Laufende Kanalsanierung 2023
 - 7.2.2. Neues BHKW
 - 7.2.3. Ausschreibung Strombezug
 - 7.2.4. Jungbornbrücke fertiggestellt
 - 7.2.5. Personelles
 - 7.2.6. Bewerber zur Probe
 - 7.2.7. Bewerbungen mit Migrationshintergrund
 - 7.2.8. Flächenklärung
8. Anfragen, Anregungen, Hinweise
 - 8.1. Sauberkeit Hermann-Löns-Straße
 - 8.2. Parkverbote

- 8.3. Schlechter Wegezustand
- 8.4. Fernwärmeleitung zum badlantic
- 8.5. Führung über die Kläranlage
- 9. Nächste Sitzung des Werkausschusses

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Sitzung ist ab 18:30 Uhr eine geplante Besichtigung des Betriebshofes, des Freilagers und der Werkstätten am Bauhof vorangegangen.

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Marten Koop, begrüßt die Mitglieder des Werkausschusses, die Architekten Maria Felshart und Herrn Jan-P. Hage vom Architekturbüro felshart.hage.griesenberg und Herrn Michael Junge vom Büro ProKonPlan sowie Frau Sabrina-Nadine Blossey, vom Fachdienst I.1 für das Beteiligungsmanagement, ebenso die anwesenden Beschäftigten der Stadtbetriebe Ahrensburg.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Mit Anwesenheit von sieben (von 7) ordentlichen Gremienmitgliedern, davon 1 Stellvertretung, stellt der stellvertretende Vorsitzende die Beschlussfähigkeit des Werkausschusses fest.

Herr Griesenberg - und gegen 20:20 Uhr auch Herr Korte - nehmen als Gäste an der Sitzung teil.

3. Einwohnerfragestunde

Der Bürger Herr **Fleischer** hinterfragt den Stand der Arbeiten an den zwei Brunnen im Bereich Große Straße und dem in der Hagener Allee. Er weist darauf hin, dass die Ausstattungen wohl bereits einmal saniert worden seien, in der Hagener Allee sogar vor etwa drei Jahren Arbeiten beauftragt gewesen wären und erkundigt sich nach dem Grund für die aktuellen Arbeiten.

Frau Thies antwortet, die Brunnen Große Straße seien in 2009 zuletzt teilsaniert worden. Es gehe aktuell um die undichten Fugen, die mit einem plastischen Material gegen Wasserverlust zu dichten seien. Vorab müsse die alte Dichtungsmasse entfernt werden, um im Anschluss ein Dichtungsband sowie neue Dichtungsmasse einbringen zu können.

Die Arbeiten seien ursprünglich zwecks Fremdbeauftragung ausgeschrieben worden, ein einziges erhaltenes Angebot jedoch derart teuer gewesen, dass eine Beauftragung nicht in Frage gekommen sei. In dieser misslichen Situation habe die Verwaltung angefragt, ob nicht der Bauhof die Arbeiten übernehmen könne. Da ein gelernter Maurer am Bauhof sich die Arbeiten zutraute, so Frau Thies, habe man der Verwaltung zugesagt.

Für die Durchführung der Arbeiten werde jederzeit trockenes Wetter benötigt, weshalb sich die Arbeiten aufgrund der Wetterbedingungen zunächst - und auch später erneut - verzögert hätten. Ein geplanter Jahresurlaub sei der Grund für eine weitere, 2-wöchige Verzögerung gewesen.

Aktuell sei 1 Brunnen nahezu fertiggestellt, der zweite werde unmittelbar in Angriff genommen. Kürzlich nachbestelltes Dichtungsmaterial habe darüber hinaus eine deutlich längere Lieferzeit gehabt, als vom Lieferanten angekündigt.

Frau Thies schätzt, die Arbeiten im Bereich Große Straße sollten Ende nächster Woche abgeschlossen sein.

Der Brunnen in der Hagener Allee könne wohl im Herbst saniert werden. Hier betreffe es ebenfalls die Fugen, diese müssten allerdings ausgeflext- und wieder durch aushärtendes Fugenmaterial ersetzt werden.

Abschließend weist Herr Fleischer darauf hin, dass bei Denkmälern häufig - konkret gesehen beim Obelisk „Am Alten Markt“, die Gedenktafel zwar sauber und gepflegt erscheine, der Restkörper des Denkmals jedoch wie in diesem Fall mit Pilzen, jedenfalls mit einer Art organischen Schicht, verunreinigt sei.

4. Festsetzung der Tagesordnung

Der Werkausschuss stimmt der vorliegenden Tagesordnung ohne weitere Änderung zu.

5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 02/2023 vom 13.07.2023

Das Protokoll Nr. 02/2023 vom 13.07.2023 wird in der vorliegenden Form genehmigt.

6. **Neubau des Sozial- und Verwaltungsgebäudes des Bauhofes**
- **Zustimmung des Werkausschusses zur Entwurfsplanung, zur Kostenberechnung sowie zum Raumprogramm**
 - **Umsetzung des Bauvorhabens**
- Zustimmung des Werkausschusses zur Entwurfsplanung, zur Kostenberechnung sowie zum Raumprogramm
- Umsetzung des Bauvorhabens

Für den vorab einer Beschlussfassung folgenden Sachvortrag übergibt Herr Koop das Wort zunächst an den Werkleiter.

Herr Wachholz stellt Herrn Junge Geschäftsführer der Fa. ProKonPlan vor, ebenso die beiden Architekten Maria Felshart und Jan-P. Hage vom Architektenbüro felshart.hage.griesenberg.

Anschließend fasst er einleitend zusammen, im September 2022 habe man in der Stadtverordnetenversammlung den Grundsatzbeschluss zum Neubau des Sozial- und Verwaltungsgebäudes des Bauhofes einstimmig - bei einer Enthaltung - beschlossen. Demzufolge sei ein Abriss des alten Sozial-/Verwaltungsgebäudes unter Erhaltung der alten Sohlplatte beabsichtigt, auf der das neue 2-stöckige Gebäude errichtet werde. Mit dem damaligen Beschluss habe man auch die notwendigen Vorplanungen für einen ersten Vorentwurf in die Wege geleitet, zu dem ebenfalls in einer späteren Sitzung berichtet worden sei. Verblieben sei nun noch die heutige Vorstellung des Entwurfes, insbesondere die technischen Gebäudeausstattung, bevor die Mitglieder des Werkausschusses über die aktuelle Vorlage Nr. 2023/080 für das weitere Vorgehen abstimmen könnten.

Der Werkleiter erläutert kurz wesentliche Punkte aus der Vorlage. So sei der ursprüngliche Kostenansatz von 4,164 Mio. €, der auf einer Kostenabschätzung im Jahr 2022 basierte, um 9 % gestiegen (Punkt 5 der Vorlage), was im Wesentlichen inflationsbedingt zu begründen sei. Des Weiteren sei zusätzlich ein Sicherheitsaufschlag auf Basis des Baukostenindex von 5 % berücksichtigt worden, da das Einholen von Angeboten erst im Jahr 2024 beginnen könne. Die in der Vorlage behandelte Kostenberechnung berücksichtige jedoch nunmehr vollumfänglich alle relevanten Bestandteile für das Bauvorhaben mit einem Ansatz von 4,778 Mio. €.

Im Zuge der Planungsgespräche habe man zunächst angenommen, Fördermittel generieren zu können, sofern der Baustandard „Effizienzhaus 40“ zu Grunde zu legen gewesen sei. Diese Option könne man jedoch nicht nutzen, da hierzu u. a. ein vollständiger Verzicht auf fossile Brennstoffe gefordert werde.

Frau Felshart ergänzt, dies bedeute konkret, den vorhandenen Gasbrennkessel sehr vorzeitig gegen Wärmepumpentechnik auszutauschen. Zusätzlich zu einer anzunehmenden Verzögerung des Baubeginns von bis zu einem Jahr für derartige Projekte, würden insbesondere durch die aktuell sehr kostspieligen Zertifizierungskosten für ein „Effizienzhaus 40“ die Fördermittel in etwa gleicher Höhe verbraucht, sodass dies nicht lohnend erscheine. Es bliebe demnach nur der etwas niedrigere Standard „Effizienzhaus 55“, der jedoch leider nicht mit Fördermitteln unterlegt sei.

Ergänzend zu den damals vorgestellten Folien der Bildschirmpräsentation zeigt Herr Wachholz die Seitenansichten des Gebäudes. Die Details zur Fassade, ob nun Farbe und Profile der Außenhaut- oder auch den Schriftzug an der Außenfassade betreffend, seien noch nicht abschließend abgestimmt. Einige Vorschläge zur Gestaltung seien im Rahmen eines kleinen Workshops auch aus der Belegschaft gekommen. Diese fänden Eingang in die weiteren konkreten Planungen.

6.1. Sachvortrag zur technischen Gebäudeausstattung

Herr Wachholz übergibt das Wort an Herrn Junge, der seinen Sachvortrag mit einer Bildschirmpräsentation begleitet und im Folgenden kurz die Themen erläutert:

- Sanitärtechnik mit Strangschema
(Geringfügige Änderungen in der Raumaufteilung, Anzahl der Duschen etc. ermittelt gem. Arbeitsstättenverordnung)
- Strangschema für Schmutz- und Frischwasser
(Leitungen im Boden verlaufend, Wärmespeicher)
- Heizungstechnik und Strangschema
(Weiternutzung des 186 kW Gaskessels, Fußbodenheizung über Luft-Wasserwärmepumpe, Unterstützung durch Photovoltaik mittels Heizstab)
- Raumluftechnik EG + OG mit Strangschema
(im EG deckennah und von dort ins OG geführt, im EG nur Lüftung über Fenster, Lüftung im OG durch elektronisch geregeltes Lüftungsgebläse in Verbindung mit Messsensoren und automatisierter Fensteröffnung im Dachbereich, Feuchtigkeitserkennung, Ausblasen der Abluft über Dachbereich, WLAN-unterstützte Regelungs-/E-Motortechnik möglich)
- Elektrotechnik EG + OG
(Ausreichend Steckdosen für Strom und Datenverkehr, Bodensteckdosen, 3 bis 4 Laderegler für E-Kfz, Ladespeicher)

- vorgesehen, Fassaden- und Terrassenbeleuchtung mittels Down-Light)
- Beleuchtungsplanung (sog. Lichtkarten visualisieren die Messwerte)
(Büroinnenbeleuchtung nach aktuellem Standard, messwertgestützt, im Mittel bei 500 Lux Lichtstärke für Ausleuchtung der Arbeitsplätze)
- PV-Anlage
(Südausrichtung, 126 Module mit rd. 50 kW Peak und einem 15 kWh Batteriespeicher)

Herr Junge beendet seinen Vortrag gegen 20:30 Uhr.

Auf interessierte Nachfrage, ob Ladestationen zukünftig - insbesondere im Sinne einer Steigerung der Attraktivität der Arbeitsplatzbedingungen - auch durch Beschäftigte genutzt werden könnten, erklärt Herr Wachholz, hierzu seien noch Erkundigungen einzuholen. Sowohl allgemeine Aspekte, wie etwa steuerliche, spielten eine Rolle, wie auch die interne Abstimmung mit dem RPA werde zu gegebener Zeit erfolgen. Es sei jedoch sicherlich nicht verkehrt, hs. der Gewinnung zukünftigen Personals, diese mehr und mehr zeitgemäße Option anbieten zu können.

Auf Nachfrage von Herrn Möller, ob mit dem Neubau Werte entstünden, die es geeignet zu sichern gelte, etwa durch eine Alarmanlage, antwortet Frau Thies, es sei anzunehmen, dass die mobilen Ausstattungen innerhalb des Gebäudes kaum einen Wert erreichten, der den Aufwand einer zeitgemäßen Alarmanlage rechtfertige. Dafür werde man bereits mit dem neuen Gebäude sicherer, weil aktuellere Tür- und Fenstertechnik zum Einsatz käme.

Frau Schmick hinterfragt die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes bei beginnenden Bauarbeiten. Herr Wachholz erklärt, die weiblichen Beschäftigten erhielten für die Büroarbeiten die eine der beiden Dienstwohnungen, die zu dieser Zeit frei sein werde, die männlichen Beschäftigten würden in bis zu zehn Containern untergebracht, die, hintereinander positioniert, in der Mitte des Betriebshofes ihren Platz fänden. Auf die Nachfrage von Frau Lohmann, ob die Stadtverwaltung nicht freie Container aus den letzten Maßnahmen zur Verfügung stellen könne entgegnet der Werkleiter, dies sei durchaus zu prüfen, jedoch habe man bereits Kenntnis davon, dass diese für die Arbeiten in weiteren Liegenschaften Verwendung finden sollten, sofern diese nicht sowieso noch in Anmietung und Verwendung seien oder anderweitig disponiert wären.

Herr Wachholz erklärt abschließend, mit Verabschiedung der Vorlage gelte es, die weiteren erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten. Hierzu zählten das Einreichen der Unterlagen für den Bauantrag Ende November/Anfang Dezember sowie parallel die Beauftragung der Ausführungsplanung.

Im Weiteren sei die Beschlussfassung zum Haushalt der Stadt zu abzuwarten, bevor dann das Einholen von Angeboten erfolgen könne. Der Baubeginn sei mit September 2024 anzunehmen, den Abschluss der Arbeiten könne man aus heutiger Sicht zeitlich machbar mit Ende 2025 veranschlagen.

6.2. Beschlussfassung zur Vorlage 2023/80

Der stellvertretende Vorsitzende verliest die drei einzelnen Beschlussvorschläge der Vorlage Nr. 2023/080:

1. Der Werkausschuss stimmt der Entwurfsplanung für den Neubau eines zweigeschossigen Sozial- und Verwaltungsgebäudes des Bauhofes auf der Fläche des vorhandenen Gebäudes zu (siehe Anlagen 1 und 2). Der auf dieser Entwurfsplanung basierenden Kostenberechnung gemäß DIN 276 (siehe Anlage 3) wird ebenso zugestimmt wie dem abschließenden Raumprogramm (siehe Anlage 4).
2. Die Werkleitung wird ermächtigt, die weiteren Planungsleistungen zu beauftragen, um das betreffende Bauvorhaben zügig umzusetzen.
3. Der Kostenansatz für den Neubau ist im Wirtschaftsplan der Stadtbetriebe auf den aktuellen Wert anzupassen. Der sich in den Jahren 2024 bis 2025 ergebende Differenzbetrag i. H. v. 614 T € soll deshalb im Wirtschaftsplan 2024 der Stadtbetriebe zusätzlich eingestellt werden.

Anschließend lässt er über diese abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Gegen 20:40 Uhr verabschiedet der Vorsitzende die drei Gäste Frau Felshart, Herrn Hage und Herrn Junge aus der Sitzung; eine kurze Pause wird festgesetzt.

7. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

7.1. Berichte gem. § 45 c GO

Der Vorsitzende erteilt dem Werkleiter das Wort.

Ausführung der Beschlüsse/Beschlusskontrolle:

Aktuell keine.

Liquidität des Betriebes:

Kontostände:

Stadtentwässerung Giro-Konto:	45 T€
Bauhof Giro-Konto:	132 T€

Tagesgeld-Konto, 0,70 %:	2.821 T€
--------------------------	----------

Festgeld, 12 Monate, 3,35 %:	1 Mio. € (fest bis 07.08.24)
------------------------------	------------------------------

Festgeld, 12 Monate, 2,00 %:	1 Mio. € (fest bis 06.02.24)
------------------------------	------------------------------

Angedacht ist, den jeweils freiwerdenden Betrag b. a. W. für zwölf Monate wieder anzulegen, sodass mit diesem rollierenden Festgeld-Verfahren Zinsen erwirtschaftet werden können.

Die im März 2023 zuletzt auf 0,7 % gestiegene Verzinsung des Geldmarktkontos (sog. Tagesgeld-Konto) wird zum 15.09.2023 auf 1,0 % angehoben.

7.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

Herr Wachholz begleitet seinen Bericht teilweise mit Fotos aus einer Bildschirmpräsentation.

7.2.1. Laufende Kanalsanierung 2023

Die beauftragte Fa. Vollert habe die Kanalsanierung (605 T € für das lfd. Jahr eingeplant) im Bereich Friedensallee begonnen, habe die Arbeiten in den Sommerferien jedoch nicht abschließen können, zumal eine Woche später mit diesen begonnen. Teil 2 der Arbeiten folge dann in den Herbstferien. Aktuell liefen im Kornkamp Vorarbeiten, denen in der kommenden Woche das Einziehen der Liner von Schacht zu Schacht folgen werde. Herr Wachholz erklärt, die Firma leiste - sowohl in der Vergangenheit und bis heute - sehr gute Arbeit.

Mittels Bildschirmpräsentation erläutert der Werkleiter anhand einiger Fotos Näheres zum Inliner-Verfahren. Hierbei werde in Harz getränkter Nadelfilz mit Druckluft aufgepumpt und anschließend von Schacht zu Schacht in diesen eingebracht. In korrekter Lage werde mittels UV-Lichtbestrahlung das Material zum Aushärten gebracht, sodass eine Art „Rohr im Rohr“ entstehe. Entfernte man das alte Außenrohr, stünde der Inliner quasi wie ein eigenes Rohr, statisch selbst tragend. Das Verfahren erlaube eine flexible Sanierung nach Bedarf. Aufgrund regelmäßiger Untersuchungen des Kanalnetzes könnten Prioritäten für die teilweise punktuelle Instandsetzung nach Prioritäten geplant und durchgeführt werden.

Das Einziehen des Inliners sei nicht einmal die zeitaufwendigste Arbeit. Vielmehr werde im Vorwege ein Roboter im Schacht-/Kanalbereich eingesetzt, dem gleich mehrere Aufgaben zufielen: Dieser werde zunächst für die Beseitigung von Verkrustungen und Wurzeleinwüchsen verwendet, desweiteren für das Einziehen der Liner sowie um passgenau zugeschnittene Hutmanschetten zum Verbinden und Abdichten zu setzen.

Auf Nachfrage von Frau Schmick warnt Herr Wachholz noch einmal vor dubiosen Firmen, die in Städten mit Haustürgeschäften Aufträge generieren wollten und verweist zu dem Thema auf jährlich durch die Stadtbetriebe initiierte Pressartikel, um zum Thema aufzuklären und zu warnen. Auch in Ahrensburg böten solche Firmen immer wieder ihre Dienste im Bereich von Kanal-/Hausanschluss-Reinigungsarbeiten an. Dabei brächten diese zunächst die reine Inaugenscheinnahme von z. B. Revisionsschächten auf dem Grundstück ins Spiel. Dann stelle man häufig fest, aufgrund von Verunreinigungen sei eine Beurteilung der Örtlichkeit nicht möglich und biete zunächst ein Freimachen bzw. Spülen des Schacht-/Kanalweges an. Nicht selten schlossen sich daran weitere Angebote für Folgearbeiten an, die jedoch gar nicht nötig gewesen wären, die zudem vergleichsweise teuer abgerechnet würden.

Grundsätzlich seien, so Herr Wachholz, derartige Haustürgeschäfte rechtlich zulässig, jedoch könne sich dies sehr schnell ändern, wenn an der Haustür behauptet werde, die Maßnahme sei mit der Stadt, respektive mit der Stadtentwässerung abgestimmt, oder man handele sogar - dann klar rechtswidrig - in deren Auftrag.

Herr Möller erkundigt sich zum Thema Grenzverlauf von öffentlichem zum privaten Kanalbereich. Herr Wachholz erklärt, grundsätzlich müsse die Grundstücksgrenze als Kriterium für die Zuständigkeit herangezogen werden. In der Praxis jedoch benötige man zumeist immer den Zugriff auf den auf dem Privatgrundstück gelegenen Übergabeschacht, sodass dieser Sachverhalt maßgebend für die Beurteilung der Zuständigkeit und für die bei Bedarf notwendigen Arbeiten sei.

7.2.2. Neues BHKW

Der Werkleiter berichtet, am heutigen Donnerstag sei das neue BHKW geliefert und schon einmal an Ort und Stelle positioniert worden. Zuvor sei das alte, im hintersten Bereich des Maschinengebäudes gelegene Aggregat ausgebaut und zum Abtransport auf einen LKW verfrachtet worden. Hierzu zeigt er einige Fotos. Mit der Inbetriebnahme sei Mitte Oktober zu rechnen.

7.2.3. Ausschreibung Strombezug

Im Ergebnis der von der Fa. Kubus durchgeführten elektronischen Ausschreibung hätten die Stadtwerke Dachau den günstigsten Preis für die gewünschte 2-jährige Vertragslaufzeit abgegeben. Neben dem reinen Energiepreis fielen diverse Zuschläge wie Steuern, Abgaben und Umlagen an. Hierzu gehöre auch das Netzentgelt, das jeweils mengenabhängig nach Mittel- und Niederspannung getrennt anfalle. Insgesamt gestalte sich die Preisbildung komplex.

Für den Strombezug ab dem Jahr 2024 bedeute dies einen Energiepreis von netto 15,49 Cent/kWh. Hieraus errechnet sich aktuell ein Durchschnittspreis für eine „normale“ Abnahmestelle wie zum Beispiel der Bauhof von brutto 37,60 Cent/kWh. Kaum nachvollziehbar, habe es Bieter gegeben, die in ihrem Gebot Preise bei 2,- €/kWh angesetzt hätten.

7.2.4. Jungbornbrücke fertiggestellt

Wie in der Presse mehrfach zur Baumaßnahme berichtet, sei die Jungbornbrücke, zwischenzeitlich komplett saniert, nun im Rahmen eines offiziellen Aktes wieder für die Nutzung freigegeben worden.

Der Werkleiter präsentiert die Brücke auf einem Foto nebst zwei stolzen Tischlern des Bauhofes, die alle anfallenden Arbeiten selbst ausgeführt hätten.

Alle verbauten Eichenhölzer seien, wo nötig, im Bereich des neuen Maschinenparks der Tischlerei bearbeitet worden. Die Eisenträger der Brücke habe man überarbeitet, um sie weiter zu verwenden, jedoch sämtliche Holzbestandteile ausgetauscht.

7.2.5. Personelles

Herr Wachholz berichtet, zum 1. August des lfd. Jahres hätten zwei Auszubildende, jeweils einer beim Bauhof und einer bei der Stadtentwässerung, ihre Arbeit aufgenommen.

Frau Thies erläutert, vor geraumer Zeit seien vier Stellen parallel ausgeschrieben worden: zwei Baumpfleger, ein/e Gärtner*in sowie eine Fachkraft für die Straßenunterhaltung.

Eingegangen seien lediglich zwei Bewerbungen für die Straßenunterhaltung, wovon nach einer ersten Sichtung der Unterlagen höchstens eine Bewerbung erfolgsversprechend sei. Frau Thies betont, es sei unumgänglich, auf eine ausreichende Qualifizierung zu achten, da die anfallenden Arbeiten dies inzwischen bedingten; insbesondere in der Baumpflege, aber immer mehr eben auch im Bereich der Grün- und Straßenunterhaltung. So müsse der unter unglücklichen Umständen ums Leben gekommene Kollege, gelernter Gärtner aus der Grünpflege, entsprechend qualifiziert ersetzt werden. Er fehle im Betriebsgeschehen für die relevanten Arbeiten in mehrfacher Hinsicht schmerzlich.

Frau Thies erwägt, zukünftig in Sachen Personalgewinnung ggf. parallel auch andere Wege gehen zu wollen. Zwar halte man sich an alle geltenden Vorschriften, es sollte jedoch geprüft werden, inwieweit Stellen bei Verfügbarkeit von Bewerbern nicht direkt besetzt werden könnten. Auch könne man am freien Markt die Hilfe von Dienstleistern für die Personalgewinnung in Anspruch nehmen.

Herr Wachholz beendet den Berichtsteil der Verwaltung. Der Vorsitzende nimmt Wortmeldungen entgegen.

7.2.6. Bewerber zur Probe

Frau Lohmann regt an, möglichen interessierten Bewerberinnen und Bewerbern zum Zwecke eines leichteren Einstieges die Chance zu geben, für eine gewisse Zeit zur Probe zu arbeiten, damit man diese in ihrem Tun kennen lernen und einschätzen könne.

Frau Thies bestätigt diesen Gedanken grundsätzlich als sinnvoll, verweist jedoch darauf, dass ein übliches Vertragsverhältnis ohnehin eine Probezeit beinhalte, die im Sinne des Vorschlags von Frau Lohmann genutzt werden könne und auch derart genutzt werde.

7.2.7. Bewerbungen mit Migrationshintergrund

Frau Schmick fragt an, inwieweit es Bewerbungen mit Migrationshintergrund gegeben habe.

Frau Thies antwortet, einige Wenige habe es gegeben, jedoch seien die Bewerberinnen und Bewerber allesamt ungeeignet gewesen, da unzureichend oder gar nicht für die Arbeiten qualifiziert; niemand habe die fachlichen Voraussetzungen erfüllt.

7.2.8. Flächenklärung

Herr Schäfer erklärt, ihm sei zu Ohren gekommen, im Rahmen des Beitrags der Stadtentwässerung zum Thema Fernwärme gebe es Ungereimtheiten im Zusammenhang mit einer Fläche, die ggf. für die Unterbringung technischer Geräte innerhalb einer noch zu schaffenden Steuerzentrale benötigt werde.

Herr Wachholz bestätigt, im konkreten Fall gehe es um den länglichen, parallel oberhalb der Parkplätze gelegenen Gehölzstreifen, der von der Forstbehörde zu einer Waldfläche deklariert worden sei. Die Fläche als solche gehöre der Stadt Ahrensburg. Das Problem sei den Stadtwerken Ahrensburg bekannt, und diese seien in der Angelegenheit vmtl. bereits klärend tätig.

Frau Thies ergänzt, ganz grundsätzlich habe der Flächenstatus „Wald“ auch Vorteile, sofern die Pflege betrachtet werde: Hier entfielen ansonsten einzuhaltende Fristen für Pflege- und Schnittarbeiten, es könne ganzjährig gearbeitet werden. Im Fall des relevanten schmalen Grünzugs könne sie jedoch keine besondere Schutzwürdigkeit erkennen. Es handele sich überwiegend um Buschwerk und nur wenige Bäume, die im Übrigen aus damaligem Wildwuchs sich selbst überlassen worden seien. Im Zweifelsfall sei es ein guter Gedanke, einmal den örtlich zuständigen Förster hierauf anzusprechen.

8. Anfragen, Anregungen, Hinweise

8.1. Sauberkeit Hermann-Löns-Straße

Herr Möller berichtet über die mangelnde Sauberkeit im Straßenbereich der Hermann-Löns-Straße. Er habe bereits vor wenigen Monaten einmal Frau Thies zum Thema angesprochen. In diesem Zuge erwähnt er auch die dort ansässige Berufsschule. Er fragt, ob es nicht sinnvoll sei, Schilder aufzustellen, die für eine bessere Zugänglichkeit zum Zwecke der Reinigung sorgen helfen könnten; ggf. tageweise die Straßenseiten wechselseitig betreffend.

Frau Thies entgegnet, eine umfänglichere Reinigung sei für die Sommerferien eingeplant gewesen. Da in der letzten Sommerferienwoche dringende Baumpflegearbeiten (sehr viel Totholz in den alten Roteichen) in der Hermann-Löns-Straße durchzuführen gewesen seien, habe man in dem Zuge auch die Sauberkeit in diesem Bereich hergestellt.

Eine Generalreinigung habe man ursprünglich unter Einbindung von Absperrmaßnahmen auch eingeplant, wozu es jedoch leider nicht mehr kam. Vmtl. werde es im Herbst möglich sein, mit einer gezielten Absperrmaßnahme die Reinigungsarbeiten vorzunehmen.

Eine wechselseitige Beschilderung für Parkverbote schätzt Frau Thies als wenig effektiv ein, da diese zu wenig beachtet würden. Zudem sei es eine Zumutung, ganze Stadtteile dann derart mit Schildern zu verunstalten. Daneben sei dies mit erheblichem zeitlichen Aufwand verbunden. Dagegen würden derartige Maßnahmen jedoch 1x jährlich mit dem Aufstellen von Schildern begleitet und es käme dann durchaus zu Abschleppmaßnahmen, sofern sich Autofahrer ignorant verhielten.

8.2. Parkverbote

Frau Lohmann spricht sich dafür aus, im Bereich des alten Speichers Parkverbote zu regeln, da es unter anderem auch hier regelmäßig bei Veranstaltungen zu Behinderungen durch massenhaft parkende Autos käme.

Herr Koop entgegnet, dieses Anliegen betreffe die Regelung des ruhenden Verkehrs und falle somit in die Zuständigkeit der Verkehrsaufsicht. Ansonsten sei das Thema eher im Bauausschuss zu behandeln.

8.3. Schlechter Wegezustand

Frau Lohmann bemängelt den schlechten Weg entlang des Bauhofes in Richtung der Ahrensburger Werkstätten. Früher habe es einen privaten direkten Durchgang vom Kornkamp in die Kurt-Fischer-Straße gegeben, der nun entfallen sei.

8.4. Fernwärmeleitung zum badlantic

Auf Nachfrage von Frau Schmick und Herrn Levenhagen zum Thema erläutert Herr Wachholz, es sei vorgesehen, im Frühjahr des kommenden Jahres den nächsten Bauabschnitt in Richtung badlantic zu beginnen.

Sobald die Leitung einmal zur Nutzung fertiggestellt sei, gelange heißes Wasser in Richtung badlantic, um dort über einen Wärmetauscher seine Wärmeenergie abzugeben. Damit diese Wärme entstehen könne, werde zukünftig die Wärmedifferenz des Abwassers der Kläranlage genutzt (5 bis 6°C), um dann mittels Wärmepumpen den Wärmepegel des Wassers soweit anzuheben, bis in etwa 75 bis 85°C Temperatur erreicht würden, bevor das Wasser in Richtung des Bades gelange.

Angestrebt würden neben dem Bad als Bezieher der Wärme als Bezieher auch die Kreisberufsschule sowie möglichst noch weitere (Groß-)Verbraucher, wie Schulen etc..

8.5. Führung über die Kläranlage

Nach kurzem Austausch von anstehenden Terminen kommt man im Gremium überein, die in der Sitzung vom 13.07.2023 angesprochene Führung über die Kläranlage auf das kommende Frühjahr zu verschieben.

9. Nächste Sitzung des Werkausschusses

Die nächste Sitzung des Werkausschusses wird für den 12.10.2023, 19:30 Uhr im großen Saal des PRH anberaumt.

Herr Schäfer hinterfragt, ob eine Ausschusssitzung gleich im Folgemonat erforderlich sei, sofern keine Beschlüsse zu erwirken wären.

Herr Wachholz entgegnet, dass aus heutiger Sicht zwar keine Beschlüsse im Oktober einzuholen seien, er jedoch wie in vergangenen Jahren üblich, rechnerische Einflussgrößen wie Abwassermengen, Rückgabe von Gebührenüberdeckungen und besondere Investitionsvorhaben im Werkausschuss erörtern wolle. Näheres zum Stattfinden der Sitzung werde zwischen dem Vorsitzenden und dem Werkleiter abgestimmt.

Der stellvertretende Vorsitzende dankt den Anwesenden für ihre Mitwirkung und schließt die Sitzung gegen 21:30 Uhr.

gez. Marten Koop
Vorsitzender

gez. Thomas Noell
Protokollführer